

# Agenda 2000, institutionelle Reformen und Erweiterung der Europäischen Union

## - Von Berlin über Köln nach Helsinki -

von Marc-Oliver Pahl

wissenschaftlicher Mitarbeiter am  
Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht der Humboldt-Universität  
zu Berlin

*(Fussnoten (#) am Ende des Textes)*

- > [Ergebnisse des Berliner Gipfels \(Schlussfolgerungen des Vorsitzes\)](#)
- > [Grüne Aktivitäten zum Berliner Gipfel](#)
- > [Berlin Summit events \(in English\)](#)
- > [Berliner Erklärung zu Agenda 2000 und EU-Erweiterung](#)
- > [Berlin Declaration](#)

Die Unionsbürger haben grosse Hoffnungen darauf gesetzt, dass die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf dem Ausserordentlichen Europäischen Rat in Berlin am 24.-26. März 1999 entsprechend den Vorschlägen der Europäischen Kommission (1) in der sogenannten Agenda 2000 erhebliche Reformen der finanziellen Grundlage der EU beschliessen würden. Die vorgeschlagenen Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Strukturpolitik und der finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2000-2006 wären dringend notwendig gewesen, um die EU auf die Zukunft und insbesondere auf eine Erweiterung vorzubereiten. Die Ergebnisse des Berliner Gipfels (2) sind jedoch weit hinter den Vorschlägen der Kommission zurückgeblieben und stellen damit keine gute Grundlage für die kommenden Herausforderungen dar.(3)

Im folgenden sollen zunächst die wesentlichen Ergebnisse von Berlin beleuchtet werden, sodann soll ein Ausblick auf die weiteren europapolitischen Ereignisse des Jahres 1999 gewagt werden.

## I. Der Berliner Gipfel war eine grosse Enttäuschung

### 1. Agrarsektor

Im Gegensatz zu den Vorschlägen der Kommission (4) und dem Kompromiss des Agrarministerrates von Mitte März (5) sind die Reformen im Agrarsektor nur bescheiden. Die Absenkung der Garantiepreise für wichtige Agrargüter wurde insbesondere auf französischen Druck (6) hin zum Teil zurückgenommen, zum Teil zeitlich erheblich gestreckt. Die dem

Ausgleich der Preissenkungen dienenden Direktbeihilfen, die zudem zu einer stärkeren Umwelt- und Beschäftigungsorientierung der europäischen Landwirtschaft geführt hätten, wurden demzufolge nur wenig erhöht.

Die nach wie vor hohen Garantiepreise in der Landwirtschaft bedeuten zum einen weiterhin Überproduktion und überhöhte Preise für die europäischen Verbraucher, zum anderen gefährden sie die zügige Ost-erweiterung. Denn nur eine Gemeinsame Agrarpolitik, die auf dem Prinzip der Anhebung der bäuerlichen Einkommen an die sonstigen Einkommen durch Direktbeihilfen beruht, kann auf die mittel- und osteuropäischen Staaten ohne grössere Umstellungen übertragen werden. Bei Übertragung der hohen Garantiepreise auf Mittel- und Osteuropa ist die Erweiterung nicht finanzierbar.

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt Verheugen bekundete nach dem Gipfel, dass im Hinblick auf die Erweiterung und die nächsten Verhandlungen im Rahmen der WTO weitere Reformen im Agrarsektor (7) dringend nötig seien. Angesichts der Tatsache, dass die Berliner Beschlüsse für die Zeit 2000-2006 ausgelegt sein, dürfte es aber sehr schwer werden, alle Mitgliedstaaten von weiteren Reformen vor 2006 zu überzeugen. Insofern könnten die Berliner Agrarbeschlüsse eine Verschiebung des Beitritts zumindest des immer noch stark agrarisch geprägten Polens auf das Jahr 2006 bedeuten.

## **2. Struktur- und Kohäsionsfonds**

Die Beschlüsse zur Strukturpolitik sind wesentlich näher an den Vorschlägen der Europäischen Kommission. Die Konzentration der Mittel, insbesondere auf die strukturschwächeren Regionen, sind im Sinne der effektiven Heranführung dieser Regionen an den EU-Durchschnitt grundsätzlich zu begrüßen. Auch das Gesamtniveau der Strukturpolitik erscheint als angemessener Kompromiss zwischen europäischer Solidarität und haushaltsbedingter Sparsamkeit. Zu bedauern ist jedoch, dass es nicht gelungen ist, einen Fahrplan für das Auslaufen des Kohäsionsfonds insbes. für die Teilnehmerstaaten der Währungsunion festzuschreiben. Die besonders niedrigen Anforderungen an die nationale Kofinanzierung und die unzureichenden Umweltaforderungen führen leider in zu vielen Fällen zu einer unangebrachten Verwendung der Kohäsionsfondsgelder.

## **3. Finanzielle Vorausschau**

Die Beschlüsse zu den sonstigen Finanzfragen sind ebenso enttäuschend wie die Agrarbeschlüsse. Zwar wurde hinsichtlich der sogenannten Eigenmittel der Gemeinschaft erreicht, dass ab 2002 ein grösserer Teil der Überweisungen der Mitgliedstaaten auf Grundlage des Bruttosozialprodukts berechnet wird, wodurch das System dem Ziel der Belastung der Mitgliedstaaten gemäss ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit stärker gerecht wird. Daneben bleibt aber auch in Zukunft eine auf dem Mehrwertsteuer-aufkommen beruhende Eigenmittel-Komponente vorhanden. Eine die Transparenz des Eigenmittelsystems erhöhende völlige Umstellung auf das BSP ist nicht gelungen.

Der heute rational nicht mehr begründbare britische Beitragsrabatt bleibt weitgehend unverändert. Dem Vereinigten Königreich konnte lediglich ein Verzicht auf die Erhöhung des Rabattes durch Umstellungen des Finanzsystems wie der soeben beschriebenen abgerungen werden. Zudem wurde vereinbart, dass Österreich, Schweden, die Niederlande und Deutschland in Zukunft zu Lasten der anderen Mitgliedstaaten nur noch 25 % ihres bisherigen Anteils am britischen Rabatt tragen müssen. Schliesslich gibt der Gipfel im letzten auf die Agenda 2000 bezogenen Punkt der Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Kommission den

Auftrag, zu prüfen, inwieweit sich für die Zukunft neuer, autonomer Eigenmittel der Union empfehlen.<sup>(8)</sup> Zunächst einmal wird aber die bisher nur in marginalem Umfang autonome EU-Eigenfinanzierung geschwächt, indem die Mitgliedstaaten in Zukunft statt 90 % nur noch 75 % der Zölle und Agrarschöpfungen, der einzigen wirklichen Eigenmittel der Union, an die EU abführen müssen.

Das am meisten gebrauchte Schlagwort zu allen Finanzfragen lautete reale Konstanz. Doch was angesichts des grundsätzlich wünschenswerten Ziels der Sparsamkeit so schön klingt, hat einen Haken: Es bedeutete, dass die EU in Zukunft genauso viel Geld hat wie derzeit, aber erhebliche neue und teure Aufgaben zu schultern sind: Ein Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit in Innen- und Justizangelegenheiten, wie sie im Amsterdamer Vertrag (Art. 11ff. EUV bzw. Art. 61ff. EGV und Art. 29ff. EUV) vorgesehen sind, und nicht zuletzt die Heranführung und spätere Eingliederung der neuen Mitgliedstaaten. Die reale Konstanz bedeutet also letztlich, dass für alle Politikfelder ausser der Agrar- und Strukturpolitik in Zukunft relativ weniger Geld zur Verfügung steht. Insbesondere für die Bildung, Wissenschaft, Jugend und die Umwelt. Mit einer solchen Finanzgrundlage wird Europa nicht in die Lage versetzt, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

Der Haushaltsausschuss des Europäischen Parlaments hat in seiner ersten Sitzung nach dem Gipfel darauf hingewiesen, dass nach seiner Auffassung die vom Europäischen Rat vorgesehenen Mittel für alle internen und externen EU-Politiken ausser Agrar- und Strukturpolitik sowie die Mittel für die Verwaltung der Europäischen Union angesichts der in der Zukunft anstehenden Aufgaben nicht ausreichend sind. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass mit einer Entscheidung über eine langjährige finanzielle Vorausschau durch einen Europäischen Rat das Haushaltsrecht des Europäischen Parlamentes nach Art. 272ff. EGV untergraben wird. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Detlev Samland (SPE), hat angekündigt, dass das Europäische Parlament den Abschluss der notwendigen neuen interinstitutionellen Vereinbarung (9) zur Umsetzung der Berliner Finanzbeschlüsse so lange verweigern wird, wie keine Mittelserhöhungen in den nach Ansicht des Parlamentes wichtigen Bereichen erreicht wurden. (10)

#### **4. Fazit des Berliner Gipfels**

Die zukünftige Finanzarchitektur ist bestimmt von einem Sammelsurium an Regelungen, die einzelne Mitgliedstaaten unter Hinweis auf das Einstimmigkeitserfordernis der Europäischen Räte durchgesetzt haben. Das Gesamtsystem ist noch komplizierter geworden, auch der Experte durchschaut es nur nach langer Einarbeitungszeit, das Vorherrschen der nationalen Egoisten hat dazu geführt, dass man sich vom viel beschworenen Europa der Bürger noch weiter entfernt hat.

Es hat sich ein weiteres Mal erwiesen, dass derartige Europäischen Räte mit Veto-Recht jedes Mitgliedstaates und einem künstlichen Zeitdruck nicht zur Erzielung problemadäquater Lösungen führen. In der Zukunft muss es hinreichende wirkliche Eigenmittel der Europäischen Union geben (zB. aus einer europäischen Energiesteuer), die vom Europäischen Parlament und vom mit qualifizierter Mehrheit entscheidenden Rat gemeinsam in Verantwortung vor den Unionsbürgern in jährlichen Haushalten verwendet werden. Nur bei einem derartigen Verfahren wird es gelingen, dass alle paar Jahre wiederkehrende Finanzgeschacher um Partikularinteressen zu verhindern und eine halbwegs transparente, gerechte und an die aktuellen Bedürfnisse angepasste Finanzverfassung für die EU zu erarbeiten. Die schon heute nach dem EG-Vertrag mögliche Anwendung des Mehrheitsprinzips in vielen Teilen des Agrarsektors (zB. Art. 37 II, II EGV) wurde durch die

Integration dieser Fragen in das Gesamtpaket Agenda 2000 letztlich vertragswidrig sabotiert.

## **II. Einsetzung einer neuen Kommission**

Der nach dem Rücktritt der Kommission von den Staats- und Regierungschefs in Berlin für die Position des Kommissionspräsidenten nominierte Romano Prodi (11) ist auf Grund seiner Leistungen als italienischer Regierungschef als ein guter Kandidat anzusehen. Es ist aber zu bedauern, dass vor dieser Nominierung keine Abstimmung mit dem Europäischen Parlament stattgefunden hat. Das Parlament hat nach dem Amsterdamer Vertrag, der einvernehmlich schon vor seinem Inkrafttreten am 1.5.1999 für diesen Fall angewendet werden soll, erhebliche Mitspracherechte bei der Kommissionszusammensetzung (Art. 214 II EGV). In Respekt vor den Mitwirkungsrechten des Parlaments wäre eine Konsultation des Parlamentes vor öffentlicher Bekanntgabe der Nominierung wünschenswert gewesen.

Wie es in puncto Kommission weitergehen soll, ist derzeit nicht ganz klar. Da die Staats- und Regierungschefs sich erst am 14. April 1999 zu einem weiteren Sondergipfel mit Romano Prodi treffen werden, erscheint es entgegen bisherigen Äusserungen (12) unwahrscheinlich, dass das aktuelle Europäische Parlament noch vor den Wahlen am 10./11./13. Juni 1999 der Benennung Prodis zustimmt. Im Sinne einer Verbesserung der Reputation der europäischen Institutionen in der Bevölkerung erscheint es unglücklich, daß die auf Grund der fehlenden Kontrolle über die Verwaltung zurückgetretene Kommission (13) damit noch für längere Zeit kommissarisch im Amt bleiben wird. Da die Kommission schon angekündigt hat, dass sie in der aktuellen Situation keine neuen Initiativen ergreifen, sondern nur begonnenes fortführen wird, droht in den kommenden Monaten und damit auch für den Kölner Gipfel ein Stillstand des europäischen Integrationsprozesses. (14)

Zur schnellen Wiederherstellung der vollen Handlungsfähigkeit der EU erscheint es wünschenswert, dass das neu gewählte Europäische Parlament noch in seiner konstituierenden Sitzung im Juli 1999 der Nominierung Prodis zustimmt. Nachfolgend sollte Herr Prodi gemäss den Vorschriften des Amsterdamer Vertrages (Art. 214 II EGV und die Erklärung zur Arbeitsweise und Organisation der Kommission) in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die neue Kommission nominieren. Das Europäische Parlament sollte sodann schnellstmöglich, spätestens im September, diese Kandidaten in seinen Ausschüssen anhören und anschliessend bei hinreichender Qualifikation der Nominierten das nach Art. 214 II EGV notwendige Zustimmungsvotum abgeben, damit Ende September eine neue Kommission für die folgenden 5 Jahre ernannt werden kann.

Hinsichtlich der nach geltendem Recht zwei deutschen Kommissare hat sich ein lebhafter Streit darüber entwickelt, ob einer dieser Kommissarsposten der Opposition im Bundestag überlassen werde sollte: Dazu ist festzustellen, dass nach Art. 214 II EGV die deutsche Bundesregierung zusammen mit den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten im Einvernehmen mit dem Präsidenten „ihre“ Kandidaten bzw. Kandidatinnen nominiert. Eine rechtliche Pflicht, der Bundesregierung, einen Oppositionsvertreter zu benennen, gibt es weder aus EU-Recht noch aus deutschem Recht. In den vergangenen fünf Jahren wurde es in allen fünf Mitgliedstaaten mit zwei Kommissaren so gehandhabt, dass ein Kommissar mehr oder weniger deutlich dem Regierungs- und der andere dem Oppositionslager entstammte. Es ist aber entgegen häufig vorgetragenen Behauptungen nicht richtig, daß die beiden deutschen Kommissionsposten immer zwischen Regierung und Opposition aufgeteilt wurden: Vor dem aktuellen Duo Wulf-Mathies/Bangemann gab es eine geraume Zeit keine

Oppositionsbeteiligung bei den deutschen Kommissionplätzen: Von 1989 bis 1995 beispielsweise gab es mit Peter Schmidhuber (CSU, Kommissar 1987-1994) und Martin Bangemann (FDP, ab 1989 Kommissar) sechs Jahre lang nur den Regierungsparteien angehörige Kommissare. Darüber hinaus sollte mit Blick auf das grundsätzlich wünschenswerte Ziel der pluralistischen Ämterbesetzung in der gesamten EU beachtet werden, dass derzeit alle anderen wichtigen, auf Vorschlag der deutschen Regierung besetzten EU-Positionen, im Europäischen Gerichtshof und im Europäischen Rechnungshof, (15) von den der CDU/CSU nahestehenden Personen besetzt sind.

### **III. Ausblick auf den Kölner Gipfel**

Für den Kölner Gipfel stehen nach den Planungen der deutschen Präsidentschaft vor allem die Themen europäischer Beschäftigungspakt und institutionelle Reformen an. Hier soll nur auf die Frage der institutionellen Reformen näher eingegangen werden. In diesem Bereich möchte die deutsche Präsidentschaft in Köln einen konkreten Zeitplan verabschieden. (16) Der Komplex institutionelle Reformen soll dabei in drei Abschnitte aufgeteilt werden:

Erstens die sogenannten Left-Overs von Amsterdam, das sind vor allem die Frage der Ausweitung der Mehrheitsabstimmungen und die Stimmengewichtung im Rat sowie die Grösse der Kommission. Diese Bereiche müssen unbedingt vor den ersten Beitritten geregelt werden. Es ist daher beabsichtigt, hier auf der Grundlage der bereits vor Amsterdam erreichten Annäherung in einer kurzen Regierungskonferenz schnellstmöglich zu einem Ergebnis zu kommen. Die Ratifikation dieser Reformen soll noch vor den ersten Beitritten beendet sein.

Ein zweiter Abschnitt bildet gemäss der deutsche Präsidentschaft das Thema Demokratisierung der Institutionen, insbes. die Rolle des Europäischen Parlamentes und der Kommission. Da man der Meinung ist, dass die Verhandlungen hierüber lange dauernd werden, möchte man die Demokratisierung nicht mit den institutionellen Anpassungen aus dem ersten Abschnitt vermischen. In welcher Weise der Abschnitt Demokratisierung verhandelt werden soll, ist noch nicht klar. Offenbar denkt man aber nicht an einen Abschied vom System der Regierungskonferenzen, da das diese Verfahren in Art. 48 EUV vorgesehen sei.

Den dritten Abschnitt bildet die europäische Grundrechtscharta, die im rot-grünen Koalitionsvertrag (17) als Vorzeigetema herausgehoben wurde. Offenbar ist es den Politikern der Koalitionsparteien aber nicht vollständig gelungen, auch den Regierungsapparat für das Thema zu gewinnen. Man meint dort jedenfalls, das Thema sei zwar symbolisch wichtig, aber rechtlich auf Grund bestehender Sicherung durch den EuGH nicht sehr dringend. Zudem wird erwartet, dass die Verhandlungen sehr schwierig und langwierig werden würden. Es sieht also so aus, als ob das Projekt Grundrechtscharta, mitsamt der im Koalitionsvertrag ebenfalls vorgesehenen breiten Beteiligung der Parlamente und zivilgesellschaftlicher Gruppen im Vorfeld, auf die lange Bank geschoben wird.

Eine derartige Herangehensweise an die institutionellen Reformen dürfte nicht dazu führen, dass die institutionellen Voraussetzungen für eine demokratische, bürgernahe, transparente, effiziente und erweiterungsfähige Europäische Union in absehbarer Zeit geschaffen werden. Es erscheint erfolgsversprechender, dem neugewählten Europäischen Parlament in Kooperation mit den nationalen Parlamente die Initiative für die nächste Reform zu überlassen. (18) Nur das unmittelbar von allen Unionsbürgern demokratische gewählt

Europäische Parlament hat die Legitimation, Vorschläge für eine umfassende Reform der europäischen Institutionen vorzulegen. Nur das Europäische Parlament mit seinen Entscheidungsstrukturen ist in der Lage einen Entwurf vorzulegen, der hinreichend den gemeineuropäischen Interessen und nicht bloss Partikularinteressen dient. Der institutionelle/konstitutionelle Ausschuss des Europäischen Parlamentes sollte schon im Herbst 1999 mit der Arbeit an einem solchen Reformvorschlag beginnen und ihn durch intensive Konsultation mit den Europa-Ausschüssen der Parlamente der Mitgliedstaaten weiter entwickeln. Ein vom Europäischen Parlament verabschiedeter Gesamtentwurf sollte anschliessend in einer Regierungskonferenz beraten werden. Angesichts der Legitimation eines vom Europäischen Parlament mit den Parlamenten der Mitgliedstaaten erarbeiteten Entwurf kann es in einer solchen Regierungskonferenz nur noch zu kleinen Änderungen kommen. Anschliessend müsste der Reform-Vertrag, der dann letztendlich den Charakter einer Europäischen Verfassung tragen würde, (19) von den Parlamenten und zum Teil auch von den Bürgern der Mitgliedstaaten abgesegnet werde. Damit wäre auch den formalen Erfordernissen des Art. 48 EUV Genüge getan. (20)

Es erscheint gefährlich, den Bereich Demokratisierung aus der ersten Reformrunde auszuklammern. Es ist zu befürchten, dass diese Reformen dann, erst recht nach den ersten Beitritten mit ihre unweigerlichen Anpassungsprozessen auf absehbare Zeit auf Eis gelegt werden. Zudem wären mit falschen inhaltlichen Weichenstellungen in der ersten Runde auch die Möglichkeiten für die zweite Runde stark beschränkt, da ein gefundener Kompromiss nicht sofort wieder aufgegeben werden dürfte. Beide Abschnitte zur Institutionenreform sollten daher zusammen nach dem oben vorgeschlagenen Verfahren zu behandeln. Auch die Verhandlungen zur Grundrechtscharta könnten nach dem gleichen Verfahren umgehend begonnen werden. Sollte es in diesem Bereich wirklich zu langwierigen Verhandlungen kommen, ist es immer noch möglich, die Grundrechtscharta erst später zu verabschieden. Im Rahmen der Vertragsreform erscheint es auch wünschenswert, die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der EU- und der mitgliedstaatlichen Ebene klarer zu regeln. (21) Die Anforderungen an eine zukünftige Finanzverfassung der EU wurden schon oben dargestellt. Schliesslich erscheint es auch dringend, das oben dargestellte Vertragsänderungsverfahren im Rahmen der ersten Reformrunde genauer zu regeln.

#### **IV. Erweiterungsprozess: In Helsinki vorankommen**

Die Agenda 2000 vom Juli 1997 bestand sowohl aus dem Teil interne Reformen, der nun in Berlin vorläufig abgeschlossen wurde, als auch aus dem Teil Erweiterung. Beide Teile sind eng miteinander verbunden: Die internen Reformen sollten letztlich primär dem Ziel der zügigen Herbeiführung der Erweiterungsfähigkeit der EU dienen. (22) Die Ergebnisse des Berliner Gipfels stellen jedoch eine ernsthafte Gefahr für einen schnellen Beitrittsprozess dar. Die Gemeinsame Agrarpolitik nach Berlin ist so nicht auf die neuen Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa anwendbar. Daher bedarf es entweder einer (unwahrscheinlichen, s. oben) neuen Agrarreform oder umfassender Übergangsregeln für die neuen Mitgliedstaaten im Agrarbereich. Die Aushandlung derartiger Übergangsregeln wird erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Daher erscheint es wünschenswert, die Beitrittsverhandlungen mit Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Estland und Zypern zügig auch auf die als schwierig geltenden Politikbereiche wie Agrar, Umwelt, Wettbewerbspolitik und Freizügigkeit auszudehnen. Bisher wird von Kommission und Rat angestrebt, unter deutscher Präsidentschaft insgesamt 16 der 31 Verhandlungskapitel (23) eröffnet zu haben. (24) Es wird derzeit jedoch nur über Randthemen ernsthaft verhandelt, alles wichtige wird aufgeschoben.

Die in der in Berlin beschlossenen finanziellen Vorausschau für die Jahre 2000-2006 vorgesehene Ausstattung der Heranführungsinstrumente mit jährlich 3,12 Mrd. Euro ist zwar angesichts der erheblichen Modernisierungsprozesse in vielen Kandidatenstaaten nicht übermäßig grosszügig, aber im Hinblick auf die in der Vergangenheit aufgetretenen Probleme beim Mitteleinsatz zunächst ausreichend. Darüber hinaus weist die finanzielle Vorausschau ab 2002 jährlich erheblich ansteigende Beträge für die Ausdehnung der Gemeinschaftspolitiken auf die neuen Mitgliedstaaten nach dem Beitritt auf. Für die Jahre 2002-2006 sind insgesamt 58 Mrd. Euro bereitgestellt. Diese Mittel erscheinen insgesamt angemessen, es verwundert aber, dass der Anteil der ausgewiesenen Agrarmittel im Vergleich zu den vorgesehenen Strukturmitteln sehr gering ist (2002: unter 50 %, 2006: unter 30 %). Diese Werte sind angesichts der weitgehend ausgebliebenen Agrarreform offensichtlich genauso unrealistisch wie die Annahme der ersten Beitritte in 2002.

Im übrigen sollten die europäischen und die mitgliedstaatlichen Institutionen unter finnischer Präsidentschaft spätestens bis zum Gipfel in Helsinki im Dezember 1999 intensiv prüfen, ob durch die positiven aktuellen Entwicklungen in Lettland, Litauen, der Slowakischen Republik und Malta eine Aufnahme von konkreten Beitrittsverhandlungen auch mit diesen Staaten möglich erscheint. (25) Die Intensität der beitragsvorbereitenden Konsultationen mit Rumänien und Bulgarien sollte erhöht werden, um auch in diesen Länder die Beitrittsprozesse zu erhalten. Auch der Türkei und den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens sowie Albanien ist gerade im Angesicht der Kosovo-Krise eine neue Heranführungsperspektive zu eröffnen.

Spätestens auf dem Gipfel in Helsinki (26) muss ein Zieldatum für den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit den ersten Staaten gesetzt werden, um den Druck zur Lösung der auftauchenden Fragen nach der bewährten Manier des Binnenmarkt- und Währungsunion-Starttermins zu erhöhen und die Unterstützung der Bürger in den Beitrittskandidatenstaaten nicht zu gefährden. (27) Als Zieldatum wird nach den Rückschlägen von Berlin der 31.12.2001 vorgeschlagen. Ausnahme- und Übergangsregeln für die neuen Mitgliedstaaten sollten nur in geringem Umfang und für maximal 10 Jahre zugelassen, um die neuen Mitglieder nicht zu Mitgliedern zweiter Klasse werden zu lassen.

### **Fussnoten:**

(1) Zunächst Mitteilung der Kommission v. 16 Juli 1997 zur Agenda 2000, KOM(1997) 2000 endg., im Internet: <http://europa.eu.int/comm/dg1a/dwn/agenda2000/down.htm>, sodann Legislativ-Vorschläge und weitere (konkretisierende) Mitteilungen der Kommission v. 18. März 1998: S. Überblick in Mitteilung der Kommission: Agenda 2000: die Legislativvorschläge: Allgemeiner Überblick, KOM(98) 182 endg., in einzelnen insbes. Mitteilung über die Erstellung einer neuen finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2000-2006, KOM(1998) 164 endg., im Internet: <http://europa.eu.int/comm/off/com/persp/index.htm>, Vorschlag zur Änderung der Strukturfondsverordnungen, KOM(1998) 131 endg., Vorschlag zur Änderung der Kohäsionsfondsverordnungen, KOM(1998) 130 endg., Vorschlag zur Einführung eines strukturpolitischen Instruments zur Vorbereitung auf den Beitritt, KOM(1998) 138 endg., alle drei im Internet: [http://europa.eu.int/comm/dg16/document/doc1g\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dg16/document/doc1g_de.htm), Vorschlag zur Änderung diverser Rechtsakte im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik, KOM(1998) 158 endg., im Internet: [http://europa.eu.int/comm/dg06/ag2000/regprop/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dg06/ag2000/regprop/index_de.htm).

(2) Europäischer Rat Berlin - Schlussfolgerungen des Vorsitzes, im Internet via <http://ue.eu.int/Newsroom/> und <http://www1.europarl.eu.int/dg3/sdp/cdpcou/de/c990326.htm> .

(3) Jürgen Stehn, Leiter der Forschungsgruppe Aussenwirtschaft und Strukturwandel am Institut für Weltwirtschaft in Kiel, hält bereits die Vorschläge der Kommission für bei weitem nicht ausreichend, s. FAZ v. 26.3.1999, S. 17 (?). Auch die vom Deutschen Bundestag in seiner EntschlieÙung vom 18.3.1999, Drs. 14/550, im Internet: <http://www.parfors.dbtg.de/btd/14/005/1400550.pdf> , aufgestellten Ziele, wurden nur zum Teil erreicht. S. auch die Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder am 26.3.1999 im Bundestag, im Internet: <http://www.bundestag.de/pp/9000503.htm>

(4) Diverse Vorschläge in KOM(1998) 158 endg, im Internet [http://europa.eu.int/comm/dg06/ag2000/regprop/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/dg06/ag2000/regprop/index_de.htm) .

(5) 2162. Rat - Landwirtschaft (22/02 - 11/03), Pressemitteilung: 49 - Nr.: 6124/99, im Internet via <http://ue.eu.int/newsroom>

(6) Frankreichs Staatspräsident Jacques Chirac hat sich im Gegensatz zu dem ambitionierten Vorhersagen in Groupement d'Etudes et des Recherches Notre Europe/Jean-Louis Arnaud, Le Moteur Franco-Allemand a l'Epreuve de l'Agenda 2000, März 1999, Paris, weniger als Motor, sondern vielmehr als Sand im Getriebe der Reformen dargestellt.

(7) FAZ v. 31.3.1999, S. 9

(8) S. auch schon die Vorschläge der Kommission in ihrem Bericht v. 7.10.1998, Die Finanzierung der Europäischen Union. Bericht der Kommission über das Funktionieren des Eigenmittelsystems, KOM(98) 560 endg., im Internet: <http://europa.eu.int/comm/dg19/en/agenda2000/ownresources/> .

(9) S. dazu den Vorschlag der Kommission v. 18.3.1998, KOM (98) 165 endg., im Internet: <http://europa.eu.int/comm/off/rep/inter/index.htm>.

(10) FAZ v. 1.4.1999, S. 13.

(11) Europäischer Rat Berlin, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Teil II - Erklärung zur Ernennung des Präsidenten der Kommission (Hervorhebung der Autoren: Ernannt werden konnte Prodi in Berlin wegen der notwendigen Zustimmung des Europäischen Parlaments nach Art. 214 II EGV noch nicht.)

(12) S. zB. Europäisches Parlament, Entschliessung zum Rücktritt der Kommission und zur Ernennung einer neuen Kommission v. 23.3.1999, Sitzungsprotokoll gestützt auf B4-0327, 0328, 0329, 0330, 0331, 0332 und 0333/99, im Internet über <http://www.europarl.eu.int/plenary/de/default.htm> (s. Sitzungsprotokolle Teil II). S. auch FAZ v. 26.3.1999.

(13) S. Ausschuß unabhängiger Sachverständiger, Erster Bericht über Anschuldigungen betreffend Betrug, Missmanagement und Nepotismus in der Europäischen Kommission, v. 15.3.1999, im Internet: <http://www.europarl.eu.int/experts/de/default.htm>

(14) Jacques Santer in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 22.3.1999, s. SPEECH/99/49, im Internet via <http://www.europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?qry>. S.

auch die sogenannten Leitlinien der Kommission für die Fortführung der Amtsgeschäfte nach Art. 215 IV EGV, dazu FAZ v. 26.3.1999, S. 22.

(15) Richter am EuGH Günther Hirsch, Generalanwalt am EuGH Siegbert Alber, Mitglied des Rechnungshofes Bernhard Friedmann.

(16) Dr. Reinhard Scheppe, Europaabteilung des Auswärtigen Amtes, in einem Vortrag zur Halbzeit der deutschen Ratspräsidentschaft am 31.3.1999 in der Europäischen Akademie Berlin.

(17) Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen, Bonn 20. 10.1998, Punkt XI. 2., im Internet unter anderem: <http://www.gruene.de/archiv/wahl/btwahl98/ergebnis/rot-gruen/vertrag/vertrag-i.htm>.

(18) S. schon die Resolution des Europäischen Parlaments zum Amsterdamer Vertrag v. 19.11.1997, Human Rights Law Journal 1998, S. 135ff., und den zugrundeliegenden Mendez de Vigo/Tstatsos-Bericht, A4-0347/97, im Internet beides via <http://www2.europarl.eu.int/dg7-bin/seid.pl> (nach Tsatsos suchen).

(19) Dahingehend auch die Anregung von Bundesaussenminister Joschka Fischer in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 12.1.1999, im Internet: <http://www.eu-praesidentschaft.de/03/0302/00097/index.html>.

(20) S. die entsprechenden Vorschläge von Prof. Dr. Dimitris Tsatsos MdEP bei seinem Vortrag „Das Prinzip der europäischen Verfassungsverantwortung“ am Walter Hallstein-Institut in Berlin am 28.1.1999, im Internet unter <http://www.rewi.hu-berlin.de/WHI/deutsch/fce/index.htm> Vortragsbericht von Marc-Oliver Pahl und in Kürze auch Volltextversion des Vortrages.

(21) Vorschlag des Europabeauftragten des Landes Berlin „Verbesserte Kompetenzabgrenzung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten“ v. 21.1.1999.

(22) Rede des Kommissionspräsidenten Jacques Santer vor dem Europäischen Parlament am 16.7.1999, Speech/97/161, im Internet: [http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/agenda2000\\_en/santer/97161.htm](http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/agenda2000_en/santer/97161.htm).

(23) Aufgelistet im Internet unter [http://europa.eu.int/comm/tfan/screen\\_de.html#chapters](http://europa.eu.int/comm/tfan/screen_de.html#chapters) .

(24) Vortrag Nikolaus van der Pas, Generaldirektor der Task Force Erweiterung der Europäischen Kommission bei seinem Vortrag im Grand Hotel Esplanade, Berlin, 12/1998 ; Vortrag Ulrich Klöckner, Stellv. Leiter Arbeitsstab Erweiterung im Auswärtigen Amt, am 22.3.1999 im Forum Hotel, Berlin, auf der Tagung „Europa vor der Agenda 2000“ der Europäischen Bewegung Deutschlands. S. auch Latest News der Task Force for the Accession Negotiations (TFAN) im Internet: [http://europa.eu.int/comm/tfan/news\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/tfan/news_en.html).

(25) S. Fortschrittsberichte der Kommission vom 4.11.1998, im Internet unter [http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report\\_11\\_98\\_en/index.htm](http://europa.eu.int/comm/dg1a/enlarge/report_11_98_en/index.htm). Zudem Pressemitteilung der Europäischen Kommission v. 1.3.1999 zur Beschleunigung der Beitrittsverhandlungen

mit den Staaten den zweiten Gruppe, IP/99/136, im Internet via  
<http://www.europa.eu.int/rapid/start/cgi/guesten.ksh?qry>.

(26) S. die entsprechenden Planungen des Europäischen Rates von Wien, Schlussfolgerungen Europäischer Rat von Wien, v. 11./12.12.1998, Punkt V, im Internet via  
<http://ue.eu.int/Newsroom/>. S auch die wohlklingende Erklärung zur Erweiterung, die offenbar im Bewusstsein über die missglückten Signale in Richtung zügiger Erweiterung den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Berlin angehängt wurden:  
<http://www1.europarl.eu.int/dg3/sdp/cdpcou/de/c990326.htm#6>

(27) Eine ähnliche Zielsetzung hat auch Bundesaussenminister und EU-Ratspräsident Joschka Fischer in seiner Rede vor dem Europäischen Parlament am 12.1.1999, bekundet, EP-Dokument -, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin -, im Internet:  
<http://www.eu-praesidentschaft.de/03/0302/00097/index.html>

[Zurück zur Homepage der Europa AG](#)  
[Anmerkungen und Anregungen bitte an Marc-Oliver Pahl](#)